

Anmerkung zum

Gutachten zur

Wertigkeit der akademischen Abschlüsse Diplom FH im Bereich Konservierung und Restaurierung von Kunst- und Kulturgut in Deutschland im Vergleich zum Bachelor/Master-System bzw. zur Einordnung in das Punktesystem des Deutschen bzw. Europäischen Qualifikationsrahmens (DQR/EQR) anhand der Entwicklung der Hochschulausbildungen im Zeitraum 1970-2015.

des Juristen Christian Braun - RFR Runge Findeisen Rechtsanwälte

für den Verband der Restauratoren e.V.

vom 27.03.2018

Nach der Veröffentlichung des Gutachtens erreichte uns die Meldung, dass die Dauer des zweijährigen Vorpraktikums an der FH Potsdam im Diplomstudiengang entgegen der Prüfungsordnung erst später reduziert wurde.

Gemäß Prüfungsordnung § 4 Abs. 2 von 1997 waren 24 Monate Vorpraktikum verlangt. Eine Neuregelung erfolgte durch die Praktikumsordnung § 2 Abs. 1 von 1999. Die Neuerung hatte eine 12-monatige Vorpraktikumszeit als Studienvoraussetzung zur Folge. Diese galt weiterhin in der aktualisierten Praktikumsordnung von 2005 § 2 Abs. 1. Daraus ergibt sich folgende Feststellung:

Studiengang:	FH Potsdam					
	Restaurierung (Diplom)					
	Konservierung und Restaurierung (BA, MA)					
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr
1997 - 1999	Vorpraktikum		Diplomstudium mit 24 Wochen Praxiszeit			
1999 - 2010	Vorpraktikum	Diplomstudium mit 20 Wochen Praxiszeit				

In einer Informationsbroschüre der FH Potsdam aus dem Jahr 2000 geht allerdings hervor, dass weiterhin der „Nachweis über ein zweijähriges Restaurierungsvorpraktikum“ Zulassungsvoraussetzung war (s. Anhang).

Nach Rücksprache mit der FH Potsdam bestand die interne Regelung tatsächlich bis 2003. Nach Auskünften einer Absolventin (Studienbeginn 2004) wurde in der Praxis die Dauer des zweijährigen Vorpraktikums aber erst 2005 auf 1 Jahr reduziert.

Anhang

Informationen über das Zulassungsverfahren

Zulassungsvoraussetzungen für einen Studienplatz

- allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder eine andere als gleichwertig anerkannte Vorbildung
- Nachweis der gestalterischen Eignung
- Nachweis eines zweijährigen Restaurierungsvorpraktikums

Mappe

Der erste Schritt zur Teilnahme am Feststellungsverfahren ist das Einreichen einer Mappe.

Inhalt der Mappe:

- 10 eigenständige, künstlerische Arbeiten (max. DIN A2)
 - davon drei Arbeiten in Farbe und drei Fotografien von plastisch gestalteten Objekten, die Sie bearbeitet bzw. entworfen haben
 - schriftliche Versicherung über die eigenständige Anfertigung der eingereichten Arbeiten
 - Bewerbungsschreiben für die angestrebte Studienrichtung; Darstellung des schulischen und beruflichen Werdegangs
 - beglaubigte Kopie des Hochschulzugangszugnisses
 - frankierter Rückumschlag (1,10 DM)
- Die Mappe muß selbst wieder abgeholt werden!

Verfahrensablauf und Termine

1. Vorauswahl

- bis einschließlich 01. Nov. (*Ausschlußfrist**):
Bewerbung mit Mappe
- bis einschließlich 20. Nov.:
Ausgabe der Hausarbeitsthemen
- bis einschließlich 01. Dez. (*Ausschlußfrist**):
Abgabe der Hausarbeit

Schriftliche Bekanntgabe der Vorauswahlergebnisse.

2. Eignungsprüfung

auf Einladung, bis Ende Januar



Informationen über das Zulassungsverfahren

Zulassungsvoraussetzungen für einen Studienplatz

- allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder eine andere als gleichwertig anerkannte Vorbildung
- Nachweis der gestalterischen Eignung
- Nachweis eines zweijährigen Restaurierungsvorpraktikums

Mappe

Der erste Schritt zur Teilnahme am Feststellungsverfahren ist das Einreichen einer Mappe.

Inhalt der Mappe:

- 10 eigenständige, künstlerische Arbeiten (max. DIN A2)
 - davon drei Arbeiten in Farbe und drei Fotografien von plastisch gestalteten Objekten, die Sie bearbeitet bzw. entworfen haben
 - schriftliche Versicherung über die eigenständige Anfertigung der eingereichten Arbeiten
 - Bewerbungsschreiben für die angestrebte Studienrichtung; Darstellung des schulischen und beruflichen Werdegangs
 - beglaubigte Kopie des Hochschulzugangszugnisses
 - frankierter Rückumschlag (1,10 DM)
- Die Mappe muß selbst wieder abgeholt werden!

Verfahrensablauf und Termine

1. Vorauswahl

- bis einschließlich 01. Nov. (*Ausschlußfrist**):
Bewerbung mit Mappe
- bis einschließlich 20. Nov.:
Ausgabe der Hausarbeitsthemen
- bis einschließlich 01. Dez. (*Ausschlußfrist**):
Abgabe der Hausarbeit

Schriftliche Bekanntgabe der Vorauswahlergebnisse.

2. Eignungsprüfung

auf Einladung, bis Ende Januar

3. Dokumentation

Ihre Restaurierungsdocumentation reichen Sie nach bestandener Eignungsprüfung spätestens bis zum 01. Juni (*Ausschlußfrist**) ein. Der Fachbereich bescheinigt Ihnen die Anerkennung des Vorpraktikums auf der Grundlage der Praktikumsnachweise und der Dokumentation.

4. Bewerbung zum weiteren Zulassungsverfahren („NC“)

Sie stellen alle Unterlagen zusammen (entsprechend den Punkten a., b., c.), füllen den Zulassungsantrag aus und bewerben sich bis zum 15. Juli (*Ausschlußfrist**).

Ausnahmen

Das war die Regel, kommen wir nun zu den Ausnahmen: Tatsächlich wird oft der Fall eintreten, daß jemand nur Teile der Voraussetzungen erfüllt. Dann steigt man an dem Punkt des Verfahrens ein, der für die entsprechende Konstellation in Frage kommt. Nachfolgend ein paar Beispiele:

Diese Voraussetzungen haben Sie bereits:

- Hochschulreife (a.)
- Das müssen Sie noch tun:
 - Anmeldung zum Feststellungsverfahren und/oder Praktikumsplatz suchen
 - Dokumentation anfertigen

Diese Voraussetzungen haben Sie bereits:

- Hochschulreife und Vorpraktikum (a., c.)
- Das müssen Sie noch tun:
 - Anmeldung zum Feststellungsverfahren
 - Dokumentation einreichen

Diese Voraussetzungen haben Sie bereits:

- Hochschulreife und Eignungsprüfung (a., b.)
- Das müssen Sie noch tun:
 - Praktikumsplatz suchen
 - Dokumentation anfertigen

Diese Voraussetzungen haben Sie bereits:

- Hochschulreife, Eignungsprüfung und einen Teil des Vorpraktikums (z.B. Berufsausbildung)
- Das müssen Sie noch tun:
 - für die noch erforderliche Zeit Praktikumsplatz suchen
 - Dokumentation vervollständigen und einreichen

Es sind auch noch andere Möglichkeiten denkbar. Fragen dazu beantwortet die Studienberatung.

Grundsätzlich gilt:

An der Eignungsprüfung können Sie sich vor, während oder nach Ihrem Praktikum beteiligen. Ihre Praktikumszeiten müssen Sie vom Fachbereich anerkennen lassen. Geben Sie eine sorgfältige Dokumentation ab. (Das ist nur ein guter Rat...)

persönliche Mappenabgabe

in der Woche vor dem 01. November, 10.00 - 12.00 Uhr, Ausnahmen müssen vorher vereinbart sein!

Fachbereich Architektur und Städtebau
Studiengang Restaurierung

Pappelallee 8-9
Haus 2 Raum 2.24/25
Tel. 0331 / 580 -1201, -1202

Schopenhauerstraße 5-6
Tel. 0331 / 9716 -1910

*Erläuterung zum Begriff „Ausschlußfrist“:

Um eine Ausschlußfrist handelt es sich immer dann, wenn man den Termin unter keinen Umständen verpassen darf, weil man sonst vom weiteren Verfahren ausgeschlossen wird. Das kann dann ein Jahr Zeitverlust bedeuten. Es gilt das Datum des Posteingangsstempels. Also, Ausschlußfristen rot im Kalender anstreichen!

Studienverlaufsplan

Grundstudium

Fach	WS 1. Sem.			SS 1. Sem.			WS 2. Sem.		
	SWS	PA		SWS	PA		SWS	PA	
1. Praktische Einführung in die Werk- und Restaurationsverfahren	Ü	4		U	4		U	4	
2. Praktische Einführung in die Konservierung und Restaurierung	Ü						B		U
3. Allgemeine und historische Werkstoffe									
3.1 Marmor und Putz und dessen gefüllte Oberfläche	V	2		B					
3.2 Stein und dessen gefüllte Oberfläche	V			2		B			
3.3 Holz und dessen gefüllte und veredelte Oberfläche	V	2		B					
4. Allgemeine und historische Werkstoffe der Metalle	V						2		B
5. Historische Techniken	VS	4		B	2		B		
6. Grundlagen der Konservierung und Restaurierung									
6.1 Marmor und Putz und dessen gefüllte Oberfläche	V			2		B			
6.2 Stein und dessen gefüllte Oberfläche	V			2		B			
6.3 Holz und dessen gefüllte und veredelte Oberfläche	V	2		B					
7. Methoden und Materialien der Konservierung u. Restaurierung des geschichtlichen Baudenkmalsvermögens							2		B
8. Einführung in die Bildarchivierung und Dokumentation	VO	1		U	1		U		
9. Einführung in die Methoden der Bauaufnahme	VO						2		U
10. Fotografie	V	2		U	2		U		
11. Klimakundlichphysik	V						2		B
12. Naturwissenschaftl. Grundlagen	V	2		B	2		B	2	B
13. Kunstgeschichte	VS	2		B	4		B	2	B
14. Gestaltungslehre	U	4		B	4		B	6	B
15. Einführung in die geisteswissenschaftlichen Arbeitsmethoden	V	1		U					
16.1 Vandalen	V			2		U			
Historische Tagwerkzeuge									
Architekturtheorie									
Technische Zeichnung									
Bauforschung									
Gestaltungsmöglichkeiten									
Netzwerke etc.									
Semesterwochenstunden		83	28		27		30		

Hauptstudium

Fach	SS 4. Sem.		WS 5. Sem.		SS 6. Sem.		WS 7. Sem.		SS 8. Sem.	
	SWS	PA	SWS	PA	SWS	PA	SWS	PA	SWS	PA
15. Praxis in der Konservierung und Restaurierung der gewählten Studienrichtung	Ü	16	B	16	B	16	B	16	B	16
16. Methoden und Materialien der Konservierung und Restaurierung der gewählten Studienrichtung	B	2	B	2	B	2	B	2	B	2
17. Naturwissenschaftliche Untersuchungsmethoden	VO	4	B	4	B	4	B	4	B	4
18. Kunstgeschichte	B	2	B	2	B	2	B	2	B	2
19. Theorie und Methodik der Denkmalpflege	WS	2	B	2	B	2	B	2	B	2
20. Berufsethische Grundlagen, Berufsethiken	WS				1		U			
21. Einweisen der Berufswahl	VO	1	U		1	U				
22. Colloquium der Diplomanden									2	U
23. Wahlritztisch wie im Grundstudium	U				2	U				
Semesterwochenstunden		83		27		28		28		2
SWS Grund und Hauptstudium		166								

Lehrplananforderung für die Hauptstudium:
Eine Prüfungsleistung mit Leistungsgeschwindigkeit

SWS Semesterwochenstunden
Ü Übung
PA Prüfungsausschuss
V Vorlesung
B Seminar
B benoteter Leistungsgeschwindigkeit
U unbenoteter Leistungsgeschwindigkeit

Gültig ab Januar 2000, Änderungen vorbehalten.